Der gelbe Ehrenbürger.

Die moralische Stäupung, die Bürger Lebius durch die Veröffentlichung der Bitt- und Bettelbriefe an die verschiedensten Unternehmergruppen erfahren hat, hätte wohl genügt, einen gewöhnlichen Sterblichen von der politischen Bildfläche verschwinden zu lassen. Anders ist es aber bei einem Manne von so absonderlich ausgebildetem Ehrgefühl, wie dies dem Rudolf Lebius von der gütigen Mutter Natur in einer schwachen Stunde mit auf den Weg gegeben ist. Nichts rührt den Mann. Er ist von der Vorsehung berufen, den deutschen – nebenher auch den ausländischen – Arbeitern neue Wege zur Zufriedenheit mit ihrem von den Unternehmern geschaffenen glücklichen Lose zu weisen. Wenn bei diesem schweren Werke durch die hochherzige Unterstützung der Scharfmacher nebenbei noch so viel abfällt, um ihm ein erträgliches Dasein in einer Belle-Etage des feinsten Westens Charlottenburgs – wie sein Freund Beiersdorff neidisch behauptete – zu schaffen, dann läßt sichs für Bürger Lebius schon leben. Uns nimmt es daher nicht wunder, daß Lebius, dem wohl eine Ahnung aufsteigt, daß die Unternehmer nach Aufdeckung ihrer innigen Beziehungen zu den Gelben ihm den Brotkorb etwas höher hängen könnten, über Bespitzelung durch die Roten jammert.

Da ist es vielleicht angebracht, einmal auf die Spitzelpraktiken des Lebius hinzuweisen, der um in einer Klage gegen die „Dresdener Volkszeitung“ Material zu erhalten, sich an einen Journalisten Paul Schmidt, der öfter auf die genannte Redaktion kam, wandte, um ihn gegen Zahlung einer Provision zum Treubruch gegenüber der „Dresdener Volkszeitung“ zu verleiten. Als diese versuchte Spitzelei mißglückte, weil Schmidt den sauberen Plan des gelben Ehrenbürgers der Redaktion bekanntgab, **denunziert** Lebius den Schmidt bei der Dresdener Polizei, daß er der Verfasser einer vor vier Jahren in der Lebiusschen „Sachsenstimme“ erschienenen inkriminierten Notiz sei.

Doch weiter: Um einen im „Vorwärts“-Prozeß geladenen Zeugen Karl May literarisch unmöglich zu machen, mietet sich Lebius als Vorgänger Ganters einen, wie er in einem Briefe an die „Neue Züricher Zeitung“ schreibt, „halbverhungerten“ jungen Mann, den er mit dem Material und den notwendigen Anweisungen versieht, um Karl May durch eine Broschüre literarisch zu vernichten. Natürlich scheut sich Lebius, seinen Namen für die Broschüre, deren Urheber er ist, herzugeben. Daß er mit dem gemieteten Schriftsteller wegen der Honorierung hinterher in Differenzen gerät, sei nur nebenbei erwähnt.

Aber Lebius will nicht nur auf solche hinterkünftige Weise seine ramponierte Ehre reparieren, sondern er will sich auch gelegentlich als Erzieher des „Vorwärts“ betätigen. Daß die Mittel, die er zu diesem Zwecke verwendet, ganz seinem Charakter entsprechen, versteht sich am Rande. So schreibt er in einem Briefe an seinen Rechtsbeistand, Rechtsanwalt Hennigsohn, Syndikus des Verbandes der Arbeitgeberverbände:

„Mit meiner Klage gegen den „Vorwärts“ wegen tendenziöser Berichterstattung verfolgte ich den Zweck, **den „Vorwärts von einer ähnlichen Berichterstattung** über die am 3. April stattfindende Verhandlung **abzuschrecken. Falls nun der „Vorwärts“ bis dahin von meiner Klage keine Kenntnis hat, erübrigt sich der ganze Prozeß**.“

Ein sehr nettes Bekenntnis. Also eine Pression sollte auf unseren Verantwortlichen ausgeübt werden, damit er eine wahrheitsgetreue Charakterisierung des Lebius verhindere. Wie naiv ist doch der Mann. Als wenn wir nicht mit außerordentlichem Vergnügen der Aufforderung eines Lebius nachkämen, ihm die über ihn im Blatt behaupteten Tatsachen vor Gericht zu beweisen. Viel Lorbeeren hat übrigens der klagelustige Lebius in seinen gegen den „Vorwärts“ angestrengten Beleidigungsklagen wohl noch nicht geerntet, so daß der in einem Briefe zur Wahrnehmung eines Termines erbetene Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bisher außer Funktion blieb. Hätte er doch höchstens melden können, daß dem Lebius im Gerichtsurteil attestiert wurde, seine Vergangenheit sei vor Gericht nicht im besten Lichte erschienen.

Daß dem Lebius in seinen Prozessen jedes Mittel recht ist, dafür diene noch die Tatsache, daß er dem Gericht in einem Termine das alberne Märchen erzählte, die Kennzeichnung seiner Person durch den „Vorwärts“ werde nicht allgemein in der Partei geteilt, so habe vor kurzer Zeit ein hervorragender Parteigenosse – wie er behauptete, ein Reichstagsabgeordneter – ihm

auf einer Karte sein lebhaftes Bedauern ausgesprochen, daß seine geschätzte Person nicht mehr zur Partei gehöre.

Wir wollen uns mit diesen wenigen Proben der Kennzeichnung des Reformators der Arbeiterbewegung für heute genügen lassen. Solange derartige Leute die Handlanger des Unternehmertums sind, kann die moderne Arbeiterbewegung getrost in die Zukunft schauen. Leute wie Ehrenbürger Lebius sind trotz aller finanziellen Unterstützung durch die Unternehmer auf die Dauer nicht imstande, die Indifferenten von ihren Klassengenossen fernzuhalten. Im Gegenteil, durch ihre ungesunde Moral zeigen sie den Arbeitern, wo ihre wahren Interessen vertreten werden. Daß dies nicht von im Solde des Unternehmertums stehenden Leuten wie Lebius und Konsorten geschehen kann, wird jedem Arbeiter bei einem bißchen Nachdenken klar werden.

Aus: Vorwärts, Berliner Volksblatt, Berlin. 26. Jahrgang, Nr. 8, 10.01.1909, S. (2).
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018